



Jugendschutzkonzept des Zucht, Reit- und Fahrvereins Riesenbeck e.V.



Inhalt

1.	Leitbild/Präambel.....	3
2.	Risikoanalyse	3
3.	Präventive Maßnahmen	6
4.	Handlungsleitfaden im Verdachts- oder Beobachtungsfall	7
5.	Öffentlichkeitsarbeit.....	8
6.	Schlusswort.....	9
7.	Anhänge	9

1. Leitbild/Präambel

Kinder- und Jugendschutz ist dem Zucht-, Reit- und Fahrverein Riesenbeck e.V. (nachfolgend "Verein" genannt) ein Anliegen oberster Priorität. Der Verein soll für alle Mitglieder ein Ort der Sicherheit und des Vertrauens sein, wo sie sich wohlfühlen und ihrem Hobby Reiten und/oder Voltigieren nachgehen können.

In Vereinen mit einer "Kultur des Hinsehens und der Beteiligung" ist das Risiko für alle Formen sexualisierter Gewalt signifikant geringer.

Ohne ehrenamtliches Engagement ist ein qualifiziertes Sportangebot für Kinder- und Jugendliche undenkbar. Daher sollen auch neben- und ehrenamtlich Tätige durch dieses Konzept zusätzlich unterstützt und geschützt werden.

Dieses Konzept wurde dafür entwickelt, Trainern, Vorstandsmitgliedern und allen anderen, die mit Jugendlichen arbeiten, Verhaltensregeln und Handlungsmöglichkeiten an die Hand zu geben, um Sicherheit für alle Beteiligten zu schaffen, aber auch als Orientierungshilfe zu dienen bzw. die Möglichkeit zu bieten, eigenes Verhalten zu reflektieren.

Der Vorstand des Vereins beschließt die Umsetzung dieses Konzepts zur Prävention und Intervention bei sexualisierter und anderer Gewalt und setzt damit ein Zeichen für den Schutz und das Wohl unserer Mitglieder sowie für ein respektvolles und sicheres sportliches Umfeld.

2. Risikoanalyse

Es ist dem Verein ein wichtiges Anliegen, zu betonen, dass niemand unter Generalverdacht gestellt wird. Dennoch können pro-aktive Formen der Prävention nur greifen, wenn vorab Risiken offengelegt und besprochen werden.

Durch den Reit- und Voltigiersport in Verbindung mit dem Partner Pferd kann es zwischen Trainern und Kindern und Jugendlichen zu emotionaler Verbundenheit, aber auch zu körperliche Nähe (bei notwendigen Hilfestellungen am/ auf dem Pferd) kommen. Gerade im Pferde- und Vereinssport muss es Personen geben, die anderen gegenüber Weisungsbefugt sind, um die Sicherheit von Kindern, Jugendlichen und Pferden gewährleisten zu können. Dies kann dazu führen, dass die Weisungsbefugte Person ihre Überlegenheit nutzt, um Übergriffe als

Regelvertretung/ Unterrichtsmaßnahme zu tarnen. Hier gilt es vorab Aufklärungsarbeit zu leisten und zu sensibilisieren. Es gilt jedoch, besonders im Hinblick auf notwendige Hilfestellungen beim Voltigieren, bei Anfängerstunden und dem Aufsteigen auf die Pferde mit Unterstützung, zwischen Grenzverletzungen, Übergriffen und generell auch strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt zu unterscheiden.

Grenzverletzungen passieren unabsichtlich, wenn zum Beispiel die Bewegung des Pferdes ein schnelles Eingreifen und sichern des Kindes/ des Jugendlichen durch eine trainierende Person notwendig macht. Hier kann zum Teil nicht konkret koordiniert werden, wo genau die körperliche Hilfestellung an dem Körper des Kindes stattfindet, da das Hauptaugenmerk auf der schnellen Sicherung und Hilfestellung liegt.

Als übergriffig sind alle Berührungen und Aussagen einzustufen, die absichtlich geschehen und nicht aus einem Noteffekt heraus resultieren.

Strafrechtlich relevante Formen der Gewalt werden durch gesetzliche Vorgaben geregelt und dementsprechend zur Anzeige gebracht (zum Beispiel körperliche Gewalt, sexuelle Nötigung/ Missbrauch, Körperliche Gewalt und Erpressung).

Wie sich Gewalt konkret ausdrückt:

Körperlich	<ul style="list-style-type: none"> - Schlagen, beißen, kratzen - Anfassen/ berühren gegen den Willen - Haare ziehen - spucken
Emotional	<ul style="list-style-type: none"> - anschreien - verspotten - lächerlich machen - auslachen - Sachbeschädigung - Unterbrechen (dauerhaft/ systematisch) - Bedrohen - Ironie/Sarkasmus (in abwertender Form) - Mobbing
Sozial	<ul style="list-style-type: none"> - Lästern - bloßstellen
Psychisch	<ul style="list-style-type: none"> - Angst machen - Unter Druck setzen - Bedrohen - niedermachen
Digital	<ul style="list-style-type: none"> - über WhatsApp/ andere soziale Netzwerke (lästern, bloßstellen) - unabgesprochen fotografieren/ filmen und dies veröffentlichen - anzügliche Bilder / Nachrichten verschicken

Strukturelle Gewalt	<ul style="list-style-type: none"> - Ausnutzen der Hierarchie - übergriffiges Ausleben der Autorität - intransparente Entscheidungen - Auslegungen der Regeln nach eigenem Ermessen
---------------------	---

Hier gilt es Trainer, Vorstandsmitglieder und alle anderen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten zu sensibilisieren sich regelmäßig selbst zu reflektieren, aber auch aufmerksam bei anderen zu bleiben.

Für den Verein relevante begünstigende Faktoren im Reit- und Voltigiersport und der Umgang mit diesen Situationen werden im Folgenden aufgeführt. Diese Liste ist in regelmäßigen Abständen zu ergänzen und zu aktualisieren.

- Die Hilfestellung ist ein Handwerk, welches dazu dient, Bewegungen zu erlernen und Verletzungen zu vermeiden. Besonders beim Voltigieren ist hierzu ein engerer Körperkontakt notwendig und Teil der sportlichen Ausbildung. Dennoch sollte sich in keiner Situation jemand bedrängt oder unsittlich berührt fühlen. Hilfestellungen, die eine Berührung erfordern, sollten immer verbal angekündigt werden.
- Bei Übernachtungen im Rahmen von Jugendfahrten sollten die Sportler geschlechtergetrennt und nicht mit Trainern/Übungsleitern in einem Zimmer untergebracht werden, sofern es nicht explizit anders von volljährigen Sportlern oder Erziehungsberechtigten der Minderjährigen gewünscht ist.
- Die sportliche Bekleidung sollte keinen Anstoß zur Sexualisierung bieten.
- Niemand wird zu einer Übung oder Haltung gezwungen.
- Unsere Umgangssprache verzichtet auf sexistische, diskriminierende und gewalttätige Äußerungen.
- Wir achten auf die Reaktion unseres Gegenübers auf körperliche Kontakte und reagieren entsprechend.
- Ausbilder/innen und Gruppenhelfer/innen haben eine Vorbildfunktion und müssen dementsprechend sportliche, soziale und zwischenmenschliche Regeln allgemeiner Art sowie spezielle im Sinne dieses Konzeptes kennen, einhalten und vermitteln.
- Bei Bekanntwerden von Verdachtsmomenten ist nach Vorgabe des Handlungsleitfadens vorzugehen.

3. Präventive Maßnahmen

a. SENSIBILISIERUNG

Die Sensibilisierung über das Thema (sexualisierte) Gewalt ist ein zentrales Instrument, um eine Kultur der Achtsamkeit zu schaffen und betrifft nicht nur Trainer und Übungsleiter, sondern alle, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Genauso wichtig ist es aber auch, die Kinder und Jugendlichen selbst zu sensibilisieren. Gewalt (sexualisiert, oder in Form von Mobbing) kann ebenso zwischen Kindern und Jugendlichen vorkommen und muss ebenso im Blick gehalten werden. Kinder und Jugendlichen sollten vermittelt bekommen, dass sie ein Recht haben, "Nein" zu sagen und gehört werden.

Auch die Eltern sollen das Schutzkonzept des Vereins kennen und aktiv im Vereinsalltag mittragen. Durch ein Vertraut machen der Abläufe soll allen Beteiligten eine Sicherheit geboten werden, dass in unserem Verein die Prävention durch dieses Konzept einen hohen Stellenwert hat.

Zur Umsetzung wird dieses Konzept auf der Homepage des Vereins veröffentlicht und die Mitglieder hierüber informiert.

Neu eintretende Mitglieder werden direkt bei der Aufnahme in den Verein in Kenntnis gesetzt.

Die Sensibilisierung wird auch durch einen regelmäßigen vereinsinternen Austausch über dieses Thema stetig verbessert und aufrechterhalten, beispielsweise auf der Jugend- und Mitgliederversammlung, aber auch über den Newsletter und WhatsApp Gruppen.

b. ANSPRECHPARTNER

Als Ansprechpartner werden hiermit

Manuela Hessel und Stefanie Sangl, sowie Lisa Alte-Bornholt und Karolin Brückmann benannt.

Diese stehen allen Kindern und Jugendlichen als Ansprechpartner zur Verfügung, ihre Handynummern werden entsprechend veröffentlicht. Sie dienen als Bindeglied zum Vorstand und besprechen und bestimmen gemeinsam das weitere Vorgehen bei vermuteten oder stattgefundenen Übergriffen.

Weitere offizielle Ansprechpartner sind der Anlage zu Entnehmen.

c. ERWEITERTES FÜHRUNGSZEUGNIS

Die Pflicht zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gilt für alle im Verein, die mit Jugendlichen direkt zusammenarbeiten (z.B. Reitlehrer/innen, Übungsleiter/innen, Angestellte, Ehrenamtliche). Das erweiterte

Führungszeugnis ist in regelmäßigen Abständen (alle 5 Jahre) zu erneuern.
Evtl. entstehenden Kosten übernimmt der Verein.

d. EHRENKODEX

Der Ehrenkodex des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen ist Anhang dieses Konzeptes und wird allen Vorstandsmitgliedern, Trainer/innen und Übungsleiter/innen zur Unterschrift vorgelegt. Eine zeitnahe Rückgabe ist verbindlich und wird vom Vorstand überprüft. Mit der Unterzeichnung dokumentieren alle Unterzeichnenden, dass sie die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen unter Einhaltung von ethischen und moralischen Grundsätzen gestalten.

e. AUS- FORT- UND WEITERBILDUNGSMÖGLICHKEITEN

Der Landessportbund Nordrhein-Westfalen und der Pferdesportverband Westfalen bieten regelmäßig Fortbildungen zu verschiedenen Themenbereichen an. Der Verein ermöglicht den Mitgliedern, daran teilzunehmen.

4. Handlungsleitfaden im Verdachts- oder Beobachtungsfall

Bei der Vermutung oder Beobachtung sexualisierter oder anderer Gewalt soll dieser Handlungsleitfaden als Richtlinie dienen. Der Verein behält sich vor, im Verdachtsfall potenzielle Täter vorerst vom Training auszuschließen, bis der Sachverhalt geklärt wurde. Verurteilte Täter werden nicht geduldet, es erfolgt ein Ausschluss aus dem Verein.

Im Verdachtsfall soll folgendermaßen vorgegangen werden:

- Ruhe bewahren, vermutliche Opfer und Täter nicht bedrängen
- zuhören, Glauben schenken und ernst nehmen
- eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren
- kein Handeln auf eigene Faust, sondern die Ansprechpartner informieren
- keine Vermutungen aufstellen und keine Warum-Fragen stellen
- versichern, dass das Gespräch vertraulich ist
- keine Konfrontation der Eltern
- wertschätzender und vertrauensvoller Umgang mit dem potenziellen Opfer
- keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen machen
- Ansprechpartner und Vorstand entscheiden über das weitere Vorgehen

- Erklärungen nach außen erfolgen ausschließlich durch Ansprechpartner und Vorstand. Diese setzen sich mit den zuständigen Stellen in Verbindung
- bei direkter Beobachtung sexualisierter oder anderer Gewalt zusätzlich:
 - ruhiges Eingreifen
 - Opfer von Täter trennen (Opferbegleitung geht immer über Stellung des Täters)
 - Opfer ansprechen, nach Befinden fragen und ob bewusst ist, was gerade passiert ist
- bei Gewalt von Kindern untereinander bedenken, dass auch das übergriffige Kind schon selbst Opfer gewesen sein könnte (objektiv bleiben)
- eine Ausnahme besteht, wenn offensichtlich eine Straftat vorliegt, eine Verletzung medizinische Versorgung erfordert oder Gefahr im Verzug ist. In diesen Fällen sind unverzüglich Polizei und/oder Rettungskräfte zu informieren. Die Ansprechpartner sind unabhängig davon zu informieren
- immer: diskret Hilfe dazuholen, andere Kinder/ Jugendliche abschirmen

(Siehe hierzu auch das Ablaufschema der Gefährdungseinschätzung in der Anlage.)

5. Öffentlichkeitsarbeit

Die Bemühungen des Vereins zum Schutz der Kinder und Jugendlichen werden öffentlich gemacht. Es soll deutlich werden, dass der Verein das Konzept lebt und auf potenzielle Täter geachtet wird.

Dazu erfolgt eine Dauerinformation auf der Homepage des Vereins www.reiterverein-riesenbeck.de. Weiterhin sind ausgewählte Kontakte zu Informations- und Beratungsstellen in der Anlage genannt.

Darüber hinaus werden die Erziehungsberechtigten von Kindern und Jugendlichen gleich bei Vereinseintritt auf die Informationen auf der Homepage aufmerksam gemacht.

Bei Bedarf werden über geeignete Medien Hinweise auf gesonderte Informationsveranstaltungen für Kinder, Jugendliche und Eltern zum Thema sexualisierte und andere Gewalt gegeben.



6. Schlusswort

Dieses Konzept wurde erarbeitet, um aktiven Kinder- und Jugendschutz in unserem Verein zu gewährleisten und unsere Handlungskompetenzen sicherzustellen.

Es wurde am 12.09.2025 im Rahmen eines Umlaufbeschlusses des Vorstandes als verbindlich für den gesamten Verein verabschiedet. Die hier aufgeführten Festlegungen gelten damit ab sofort.

7. Anhänge

- Kontakte zu Informations- und Beratungsstellen
- Ehrenkodex des Landessportbundes NRW
- Ablaufschema der Gefährdungseinschätzung



Ansprechpartner

Im Verein:

Stefanie Sangl	Reitlehrerin	015114494699
Lisa Alte-Bornholt	Jugendwartin	015162977099
Karolin Brückmann	Stv. Jugendwartin	015785793925
Manuela Hessel	Stv. Vorsitzende	01743767795

Kreisjugendamt Steinfurt	02551/692305
Krisendienst über Jugendschutzstelle Hörstel	05459/98360
Hilfetelefon sexueller Mißbrauch	0800/2255530

Fachberatungsstellen:

<https://www.zartbitter-muenster.de>

<https://psg.nrw/rs-muenster/>

9. Februar 2012

LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



EHRENKODEX des Landessportbundes NRW

für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sport,
die mit Kindern, Jugendlichen und/oder jungen Erwachsenen arbeiten oder sie
betreuen.

Hiermit verpflichte ich mich,

- ✓ dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.
- ✓ jedes Kind, jeden Jugendlichen und jeden jungen Erwachsenen zu achten und seine Entwicklung zu fördern.
- ✓ Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.
- ✓ sportliche und sonstige Freizeitangebote für die Sportorganisationen nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und kind- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.
- ✓ den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen entsprechende Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote durch die Sportorganisationen zu schaffen.
- ✓ das Recht des mir anvertrauten Kindes; Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art auszuüben.
- ✓ den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote durch die Sportorganisationen ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.
- ✓ Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln.
- ✓ eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen.
- ✓ beim Umgang mit personenbezogenen Daten der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
- ✓ einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird und Professionelle Unterstützung hinzuzuziehen (kommunale Beratungsstellen, Landessportbund NRW) sowie die Verantwortlichen z.B. Vorgesetzte/Vorstand auf der Leitungsebene zu informieren.
- ✓ diesen Ehrenkodex auch im Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern einzuhalten.

Name: Geburtsdatum:

Anschrift:

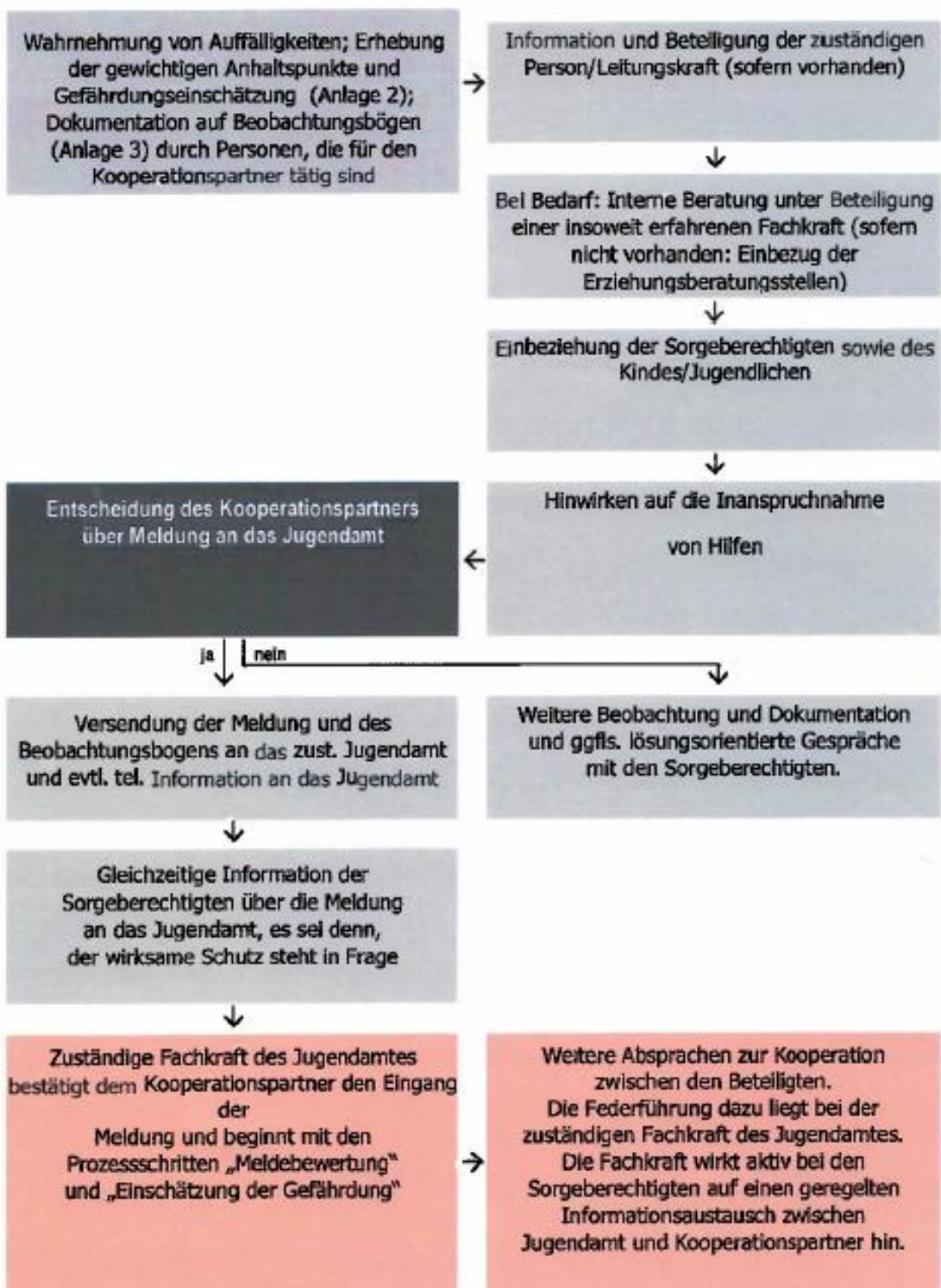
Sportorganisation:

Datum/Ort

Unterschrift

Ablaufschema der Gefährdungseinschätzung

gem. § 8a SGB VIII für die Bereiche „Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“



Eltern während des Prozesses auf Beratungs- und Hilfsangebote hinweisen